

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für öffentliche Ordnung
Verfasser/in
Herr Rago

Vorlagen-Nr.
32/09/2017
Aktenzeichen
32.151

Anlagedatum
29.06.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.07.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Notfallplan der Stadt Rheinfelden und des Landratsamtes Lörrach für die Betriebe Evonik Industrie AG und RheinPerChemie GmbH -Ausweisung einer Vollbereitschaft

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Notfallplan der Stadt Rheinfelden und des Landratsamtes Lörrach für die Betriebe Evonik Industrie AG und RheinPerChemie GmbH zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung einer Vollbereitschaft für die Aufgaben der Ortspolizeibehörde beim Amt für öffentliche Ordnung.**

Anlagen
keine

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von jährlich ca. 32.000,--Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich ca. 32.000,--Euro nein

Erläuterung:

Ausgleich für Sonderformen der Arbeit nach § 8 Abs. 3 TVöD-Lohnkosten jährlich für 4 Mitarbeiter – ca. 28.000,-- Euro.

Bereitstellung für Fortbildungen und Software – jährlich ca. 4.000,-- Euro.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Das Amt für öffentliche Ordnung nimmt die Aufgaben der Ortpolizeibehörde gemäß § 1, 3 PolG wahr und ist im Rahmen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig.

Die Ortpolizeibehörde hat die Aufgabe die erforderlichen Maßnahmen nach dem Bevölkerungsschutz zu ergreifen, d.h. die Informationsweitergabe zwischen den Firmen, der Polizei und dem Landratsamt Lörrach sowie zur Bevölkerung, Schulen, Kindergarten und Senioren- und Jugendeinrichtungen zu veranlassen.

In der Stadt Rheinfelden (Baden) finden die Störfallbetriebe Evonik Industrie AG und RheinPerChemie GmbH ihren Standort. Für diese Unternehmen wurde der externe Notfallplan der Stadt Rheinfelden(Baden) und dem Landratsamt Lörrach aufgestellt.

Des Weiteren ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich eine Vollbereitschaft einzurichten, um die Erreichbarkeit der Ortpolizeibehörde zu gewährleisten bei Ereignissen, wie z. B. Wohnungsbrand-Evakuierung, Hochwasser, Versammlungen, Unwetter, Hangrutsch, die sich außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an den Wochenenden ereignen.

In der Sitzung wird anhand einer Powerpoint-Präsentation der Notplan vorgestellt und die Einrichtung und Ausweisung einer Vollbereitschaft für die erforderlichen Aufgaben der Ortpolizeibehörde des Amtes für öffentliche Ordnung erläutert.